4. Naturwiffenschaftliche Sammlung.

Ungeschafft wurden:

1. an Doppelpräparaten: Haustate, Haustaube, Wasserfrosch, Karpfen; 2. an ausgestopften Tieren: Turmfalfe, Grünspecht, Wilbente und Mauersegler; 3. eine Sammlung mimicrierender Tiere; 4. eine Sammlung von Erzeugnissen der deutschen Kolonieen; 5. 41 zoologische Wandtafeln von Gerold. Die Schüler bewiesen ein reges Interesse durch Zuwendung verschiedener Sachen an die Sammlung.

VI. Stiftungen.

Michts.

VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

1. Berfügung des Königl. Prov.-Schulkoll. zu Münster vom 15. Dezember 1897: Durch unvorsichtiges Spielen mit einem Revolver hat ein Schüler einer höheren Lehranstalt hiefiger Provinz jüngst sich selbst getötet. Unter Hinweis auf den Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1895, UN No. 11731 beauftragen wir die Anstaltsleiter bei der Mitteilung dieses bedauerlichen Ereignisses den Schülern erneut in ernster und nachdrücklicher Warnung vorzustellen, wie unheilvolle Folgen das Spielen mit Schießwaffen und der unvorsichtige Gebrauch derselben nach sich ziehen kann. Die vorliegende Rundsverfügung ist auch in dem nächsten Anstaltsprogramme unter Abteilung VII "Mitteilungen an Schüler und Eltern" zum Abdrucke zu dernach den Eltern befannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. gez. Studt.

ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. gez. Studt.

2. Die Osterferien dauern vom 31. März bis 20. April einschließlich. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, 21. April, morgens 8 Uhr. Am Mittwoch, 20. April, findet die Prüfung der zur Aufnahme gemeldeten Schüler statt, und zwar morgens um 8 Uhr der für die 4. und 3. Klasse gemeldeten, um 10 Uhr der für die 6. und 5. Klasse gemeldeten. Zu der Aufnahme-Prüfung haben die Schüler das Abgangszeugnis der zulet besuchten Schule und Schreibgerät außer Tinte mits

zubringen.

Später als in der Zeit vom 7.—12. März gemeldete Schüler können bei der Aufnahme nur berückfichtigt werden, soweit noch Plat vorhanden sein sollte.

In Die 6. Klaffe werden Schüler nach vollendetem 9. Lebensjahr aufgenommen.

3. Die Schüler durfen frühestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes bas Schulgebaude betreten.

4. Auswärtige Schüler burfen ihre Wohnung nur mit Genehmigung bes Direktors wählen ober wechseln.

5. In Schulsachen bin ich im Schulgebäude, Oberwallstraße 12, während der Schulzeit an den Wochentagen mit Ausnahme des Mittwochs vormittags um 10 Uhr, von Pfingsten bis Herbst um 9 Uhr zu sprechen.

Dr. Reefe, Direftor.